Planzeichnung

Es gilt die BauNVO 1990/2013

M. 1:5000

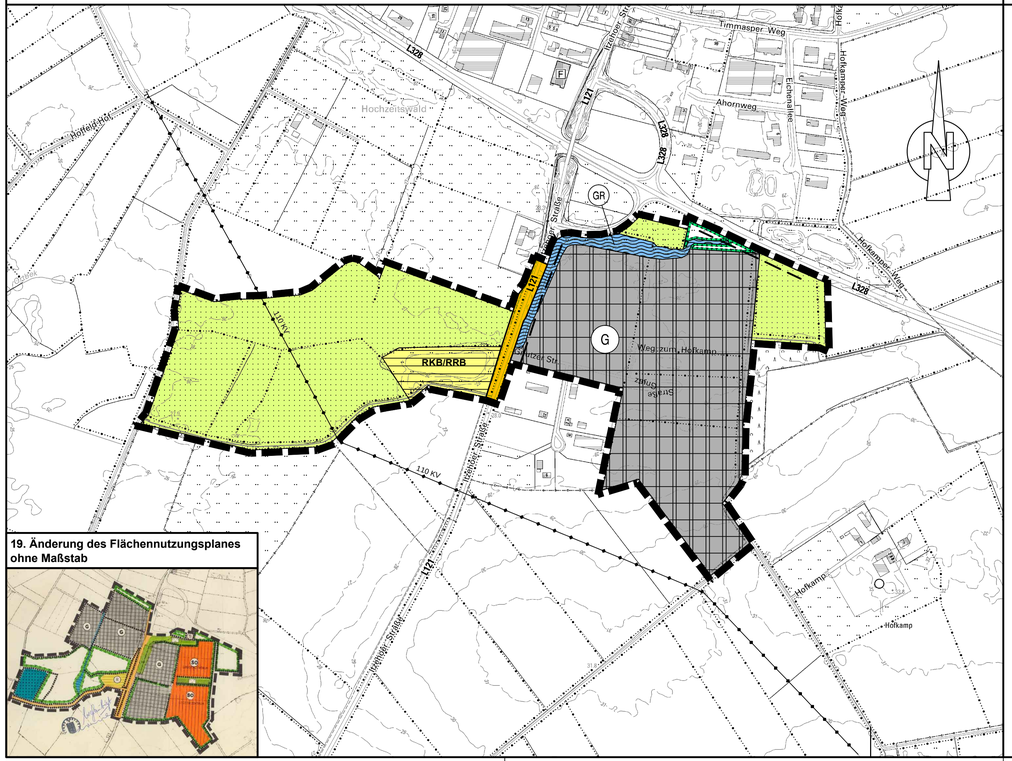

19. Änderung des Flächennutzungsplanes
ohne Maßstab

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen — **Rechtsgrundlagen**

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung — **§ 5 (2) Nr.1 BauGB**

	gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — **§ 5 (2) Nr.3 und (4) BauGB**

	Überörtlicher Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken — **§ 5 (2) Nr. 4 BauGB**

	Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung
RKB/RRB	kombiniertes Regenklär- und Rückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung — **§ 5 (2) und Nr. 4 BauGB**

	Hauptversorgung- und Hauptwasserleitungen oberirdisch

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — **§ 5 (2) Nr. 7 BauGB**

	Wasserflächen Zweckbestimmung:
GR	Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft und Wald — **§ 5 (2) Nr. 9 BauGB**

	Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — **§ 5 (2) Nr. 10 BauGB**

	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — § 5 (2) Nr.10 BauGB

Sonstige Planzeichen

	Grenze des Geltungsbereiches der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes — § 5 (1) BauGB

Nachrichtliche Übernahmen — **§ 5 (4) BauGB**

	Anbauverbotszone — § 29 (1A) StrWG oder § 9 (1) FStrG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt vom 16.02.2015.
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 27.02.2015 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt (Nr. 8/2015) des Amtes Nortorfer Land erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 13.06.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 27.10.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt hat am 20.06.2016 den Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.02.2017 bis 10.03.2017 während der Öffnungszeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 27.01.2017 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land bekannt gemacht (Nr. 4/2017).
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 06.02.1017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.06.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.06.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Amtsdirektor hat die Übereinstimmung der dem Innenministereium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az:..... -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Nortorf, den

Siegel

.....
Amtsdirektor

Übersichtskarte

M.1:25000

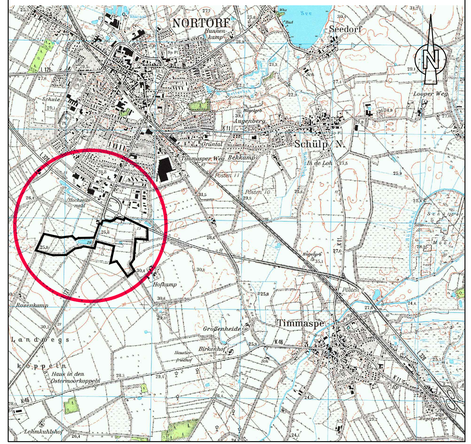

Stadt Nortorf

Kreis Rendsburg - Eckernförde

Flächennutzungsplan
35. Änderung

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1) ● §4(1) ● §4(2) ● §3(2) ● §5) ●

GSP Ingenieurgesellschaft mbH
Gosch-Schreyer-Partner Beratende Ingenieure (VBI)
23843 Bad Oldesloe
Papenberg 4
Tel. : 0 45 31 / 67 07 -0
Fax : 0 45 31 / 67 07 79
E-mail:oldesloe@gsp-ig.de

Stand: 24.07.2017 / L